

Vorlage Nr.: V0470/20
Datum: 05.10.2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	28.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	08.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	05.10.2020	öffentlich	beschließend
Stadtrat	15.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2020 bis 2021 des Straßen- und Tiefbauamtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend Anlage 2 bis 5.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1289/16 vom 15./16. Dezember 2016

V2583/18 vom 13./14. Dezember 2018

V0272/20 vom 25. Juni 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	siehe Anlage 2 bis 5
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2020 bis 2021
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:	siehe Anlage 2 bis 5
PSP-Element:	
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:	Keine
--------------	-------

Begründung:

1. Grundlagen

Mit dem Beschluss V2583/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung 2019/2020 wurden bezüglich der Investitionen in Verkehrsanlagen ein- und auszahlungsseitige Ansätze beschlossen. Durch bewilligte Zuwendungsbescheide, geänderte Baudurchführungszeiträume und Mittelabflüsse werden im Haushaltsjahr 2020 bis 2021 weitere Änderungen erforderlich.

Mit dem Beschluss V1289/16 vom 16. Oktober 2016 wurde die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76, Besondere Schadensereignisse, Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 auf Grundlage der Bewilligung vom 30. Juni 2016 beschlossen. Aufgrund dessen sollen bewilligte Kostenerhöhungsanträge im Haushaltsjahr 2020 zur budgetneutralen Anpassung der Auszahlungsansätze verwendet werden.

2. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2020

2.1 Projekt TI.30618 „Hafenbrücke Dresden Friedrichstadt“

Im laufenden Bauvorhaben „Instandsetzung Hafenbrücke“ sind Mehrkosten unter anderem für nicht erkennbare Schäden an den beweglichen Lagern und an der Geländerverankerung sowie für die Interimsführung des Radverkehrs im Baufeld entstanden. Durch den Fördermittelgeber wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 7. Mai 2020 aufgrund der Kostenerhöhung eine weitere Förderung bewilligt. Die für das Haushaltsjahr 2020 gewährte zusätzliche Zuwendungsrate in Höhe von 1.378.641 Euro soll als Mehreinnahme den Auszahlansatz auf dem TI.30618 erhöhen und damit Kostensteigerungen beim Bauvorhaben absichern.

2.2 Projekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“

Auf dem Sammelprojekt werden 2020/2021 verschiedene Maßnahmen zur Begleitung von DVB-Projekten baulich realisiert. Für die Bauvorhaben „Ausbau Franz-Liszt-Straße/Wasastraße“ und „Ausbau B6 Bautzner Straße zwischen Fischhausstraße und Brockhausstraße“ liegen Zuwendungsbescheide vom 16. bzw. 19. Juni 2020 vor. Diese außerplanmäßige Einnahme aus den Zuwendungsraten für 2020 in Höhe von insgesamt 571.760,00 Euro soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der Baudurchführung erhöhen. Darüber hinaus werden zur finanziellen Absicherung von Ausschreibung/Vergabe und Realisierung weiterer für 2020/2021 vorbereiteter Bauvorhaben wie „Großenhainer Straße“, „Sophienstraße“ oder „Steinbacher Straße“ zusätzlich Auszahlungsmittel in Höhe von 1.134.274 Euro auf dem TI.20911 benötigt.

2.3 Projekt TI.50112 „SP_Radwege an Gemeindestraße“

Die aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 26. Mai 2020 zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 336.399 Euro für die Baumaßnahme „Ausbau Radverkehrsanlagen Albertstraße zwischen Carolaplatz und Albertplatz und Deckentausch Fahrbahn“ sollen die Auszahlungsmittel auf dem Projekt TI.50112 erhöhen.

Darüber hinaus werden zur finanziellen Absicherung von Planung/Ausschreibung/Vergabe und Realisierung der für 2020/2021 vorbereiteten Radverkehrsvorhaben Ludwig-Kossuth-Straße, Radeburger Straße, Julius-Vahlteich-Straße, Grenzstraße, Terrassenufer, Ost-raufer/Weißeritzstraße, Theaterplatz zusätzlich Auszahlungsmittel in Höhe von 1.205.000,00 Euro auf dem TI.50112 benötigt. Alle Baumaßnahmen dienen der weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzepts. Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch separate Radverkehrsanlagen, Entschärfung von Unfallhäufungsstellen sowie Umbau von konfliktbehafteten

Radwegen zu sicher nutzbaren Wegen.

2.4 Projekt TI.23810 „Königsbrücker Straße Süd“

Aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens ist mit der Baudurchführung der Königsbrücker Straße Süd erst nach 2022 zu rechnen. Die 2020 noch zur Verfügung stehenden Eigenmittel sollen in Höhe von 1.205.000,00 Euro für die finanzielle Absicherung von laufenden Planungs- und Bauleistungen an Radverkehrsmaßnahmen und in Höhe von 760.000,00 Euro zur Deckung der Mehrkosten beim Bau der Carolabrücke bereitgestellt werden. Mit der neuen Haushaltsplanung 2021 bis 2025 wurden die für die Baudurchführung der Königsbrücker Straße Süd erforderlichen Eigenmittel wieder neu veranschlagt.

2.5 Projekt TI.21010 „VZ Dölzschen – Buslinie 62, 1. BA“

Der grundhafte Ausbau der Busstrecke Kölner Straße/Altnaußlitz wird als Komplexbauvorhaben unter Beteiligung von Versorgungsunternehmen 2020/2021 durchgeführt. Für die Maßnahme wurden im Oktober 2019 Fördermittel beantragt und am 26. Mai 2020 die Zustimmung des Fördermittelgebers zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mitgeteilt. Die außerplanmäßige erwartete Zuwendungsrate für 2020 soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der erforderlichen Bauleistungen erhöhen.

2.6 Projekt TI.42011 „Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße“

Die Maßnahme wird als Komplexbauvorhaben unter Beteiligung von Versorgungsunternehmen 2020 bis 2023 realisiert. Für das Bauvorhaben wurden im Oktober 2019 Fördermittel beantragt und am 5. Juni 2020 die Zustimmung des Fördermittelgebers zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mitgeteilt. Die außerplanmäßige erwartete Zuwendungsrate für 2020 soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der erforderlichen Bauleistungen erhöhen. Zur finanziellen Absicherung der Baudurchführung muss für die noch nicht bewilligten Fördermittel eine Mittelbereitstellung von 1.400.000,00 Euro aus TI.22015 Marienberger Straße und TI.23410 Augsburgener Straße erfolgen.

2.7 Projekt TI.22015 „Marienberger Straße“

Aufgrund höherer Prioritäten und einer zwischenzeitlich durchgeführten Notinstandsetzung wird der grundhafte Ausbau der Marienberger Straße verschoben. Deshalb sollen freiwerdende Eigenmittel in Höhe von 800.000 Euro zur finanziellen Absicherung der Baudurchführung dem Projekt TI.42011 „Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße“ zur Verfügung gestellt werden. Im neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sind für die Fortführung der Planung der Marienberger Straße wieder Eigenmittel eingeplant.

2.8 Projekt TI.23410 „Augsburger Straße“

Aufgrund von Prüfaufträgen zu einer veränderten Busführung sowie zum Erhalt aller Bäume und Stellplätze verschiebt sich der Bau der Augsburgener Straße erneut. Deshalb sollen freie Eigenmittel in Höhe von 600.000 Euro zur finanziellen Absicherung der Baudurchführung dem Projekt TI.42011 „Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße“ zur Verfügung gestellt werden. Für die Fortführung der Planung und Baudurchführung der Augsburgener Straße werden Eigenmittel im neuen Haushalt für 2021 bis 2023 veranschlagt.

2.9 Projekt TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke“

Mit Zuwendungsbescheid vom 3. Juni 2020 wurde der Landeshauptstadt Dresden eine Zuwendungsrate für 2020 in Höhe von 1.319.535 Euro bewilligt. Die sich damit ergebende außerplan-

mäßige Mehreinnahme in Höhe von 11.913 Euro soll für noch offene Bauleistungen auf dem Projekt eingestellt werden.

2.10 Projekt TI.22615 „Stadtbahn 2020 TA 1.4 Tiergartenstraße-Oskarstraße“

Mit Zuwendungsbescheid vom 18. Juni 2020 wurde eine weitere Zuwendung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 142.005,53 Euro für das Projekt TI.22615 „Stadtbahn 2020 TA 1.4 Tiergartenstraße-Oskarstraße“ gewährt. Nach Ausgleich der noch offenen Einzahlungsreste aus 2019 in Höhe von 31.899,00 Euro sollen die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von 110.107 Euro den Auszahlansatz auf diesem Projekt erhöhen und damit Kostensteigerungen beim Bauvorhaben absichern.

2.11 Projekt TI.21110 „Grundhafter Ausbau Mügelner Straße“

Die Instandsetzung des verrohrten Prohliser Landgrabens unter der Mügelner Straße ist abgeschlossen. Mit Zuwendungsbescheid vom 16. April 2020 wurde für 2020 eine Fördermittelrate in Höhe von 1.088.000 Euro bewilligt. Die Mehreinnahme in Höhe von 332.368 Euro soll anteilig in Höhe von 62.399 Euro zur Refinanzierung erwarteter Mindereinnahmen im Projekt und in Höhe von 269.969 Euro zur Deckung der Mehrkosten bei der Augustusbrücke - TI.30309 zur Verfügung gestellt werden.

2.12 Projekt TI.24410 „Wehlener Straße“

Das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Wehlener Straße ist noch nicht abgeschlossen. Die verfügbaren Eigenmittel in Höhe von 652.652,00 Euro sollen zur Finanzierung von Mehrkosten bei der Augustusbrücke - TI.30309 zur Verfügung gestellt werden. Für die Fortführung der Planung und Baudurchführung der Wehlener Straße werden Mittel im Haushalt ab 2021 neu veranschlagt.

2.13 Projekt TI.26110 „ÄSW HA 1 – Emerich-Ambros-Ufer“

Für das Vorhaben muss die Radverkehrsführung neu untersucht werden. Damit verzögert sich die Realisierung, ggf. muss der 2017 erteilte Planfeststellbeschluss erneuert werden. Von den deshalb zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sollen 1.352.024,00 Euro der finanziellen Absicherung der laufenden Baudurchführung auf den Projekten TI.30309 Instandsetzung Augustusbrücke und TI.30513 Hochwasser Augustusbrücke dienen.

2.14 Projekt TI.30309 „Instandsetzung Augustusbrücke“

2.15 Projekt TI.30513 „B0004 Augustusbrücke JHW2013“

Das Bauvorhaben Augustusbrücke wird aufgrund unterschiedlicher Förderungen auf zwei getrennten Projekten realisiert; die Hochwassermaßnahme „B0004 Augustusbrücke JHW2013“ auf dem TI.30513 und die nicht hochwasserförderfähige Instandsetzung der Verkehrsanlagen auf dem TI.30309 – „Instandsetzung Augustusbrücke“.

Bei der Baudurchführung ergaben sich Mehrkosten für Neubeschaffung von geschnittenem Großpflaster, Ersatz von Granitplatten, Rückbau von hochverfestigter Betontragschichten, Umbau von Straßenentwässerungsanlagen, Störungen im Bauablauf durch Verzögerung bei Leistungen in der Altsubstanz, Mehraufwendungen für Leitungsverlegung beidseits der Widerlager mit historischen Bauteilen im Untergrund, geänderte Befestigung der Beleuchtungsmasten im Sandstein, verzögerter Baubeginn durch verspäteten Planfeststellungsbeschluss in Summe von 1.352.000,00 Euro für TI.30309 sowie 1.343.328 Euro für TI.30513.

2.16 Projekt TI.30913 „Pegelhaus Augustusbrücke JHW2013“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 19.401 Euro der Erhöhung des Auszahlungsansatzes auf dem Projekt TI.305113 „Augustusbrücke JHW2013“ dienen.

2.17 Projekt 70.669000 „SP_Investitionsprogramm A66“

Auf dem Projekt stehen Mittel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Langen Weges zur Verfügung. Da die Vorplanung noch nicht abgeschlossen ist, sollen 500.000,00 Euro auf die Projekte TI.30513 Hochwasser Augustusbrücke und TI.20911 Begleitung DVB AG-Maßnahmen übertragen werden.

2.18 Projekt TI.26210 „SW_K6206 – An der Prießnitzau“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 151.565 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.41615 „SW_K6212 – Bühlauer Straße, 2. BA“ zur Verfügung gestellt werden.

2.19 Projekt TI.41615 „SW_K6212 – Bühlauer Straße, 2. BA“

Aufgrund von Abweichungen im Baugrund werden Mehrkosten im laufenden Bauvorhaben erwartet, die aus Auszahlungsresten des abgeschlossenen Projekts TI.26210 „SW_K6206 – An der Prießnitzau“ abgesichert werden sollen.

2.20 Projekt TI.42711 „CB_Parkweg, Gnomenstieg, Am Spitzberg“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 205.933 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.40115 „SP_G-Einzelmaßnahmen Straße II“ zur Verfügung gestellt werden.

2.21 Projekt TI.40115 „SP_G-Einzelmaßnahmen Straße II“

Zur Absicherung der Ausschreibung des Bauvorhabens „Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße“ wurden von dem Projekt TI.40115 800.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Damit die auf dem Sammelprojekt TI.40115 laufenden Straßenbauvorhaben bzw. zur Ausschreibung vorbereiteten Projekte ausfinanziert sind, sollen die aus Auszahlungsresten des abgeschlossenen Projekts TI.42711 „CB_Parkweg, Gnomenstieg, Am Spitzberg“ zur Erhöhung des Auszahlansatzes verwendet werden.

2.22 Projekt TI.30111 „SP_G-Ingenieurbauwerke“

2.23 Projekt TI.30119 „SP_G-Ingenieurbauwerke II“

Auf einem Sammelprojekt können systembedingt nur 99 Einzelvorhaben gebucht werden. Die verbleibenden Auszahlungsmittel von TI.30111 in Höhe von 90.000,00 Euro sollen deshalb auf die neue Sammelposition TI.30119 übertragen werden.

2.24 Projekt TI.30411 „SP_B-Ingenieurbauwerke“

Für das Vorhaben Brücke über den Wiesengraben im Zuge der Bautzner Straße B6 in Weißig ist eine Umplanung erforderlich. Der Bau verschiebt sich. Deshalb sollen die auf dem Projekt verfügbare Auszahlungsmittel in Höhe von 218.927 Euro der Erhöhung des Auszahlungsansatzes auf den Projekten TI.30309 „Instandsetzung Augustusbrücke“ und TI.30513 „Augustusbrücke JHW2013“ dienen.

2.25 Projekt TI.22213 „VZ Tittmann-/Haydn-/Spenerstr. (BL 64)“

Die Planung des Bauvorhabens ruht zurzeit wegen fehlender Vorplanung. Die dadurch nicht benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 570.000 Euro werden dringend zur finanziellen Absiche-

zung der noch in 2020 durchzuführenden Baumaßnahmen auf dem Sammelprojekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“ benötigt.

2.26 Projekt TI.22310 „Pennricher Straße“

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen, es werden nur noch Kosten zum Grunderwerb erwartet. Die darüber hinaus freien Auszahlungsmittel in Höhe von 246.629 Euro sollen deshalb zur Absicherung der Ausschreibung/Baudurchführung von Vorhaben beim Sammelprojekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“ verwendet werden.

2.27 Projekt TI.22315 „Lockwitztalstraße - 2.BA“

Die Fortsetzung der Planung ruht derzeit, da im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 bis 2025 die Finanzierung für die weitere Planung und den Bau der Lockwitztalstraße nicht gesichert werden konnte. Das Vorhaben wurde als Mehrbedarf angemeldet. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungsabsichten der Ver- und Entsorger sind derzeit sämtliche dieser Belange abzufragen und zu konkretisieren, um in der Planung berücksichtigt werden zu können. Die 2020 noch zur Verfügung stehenden freien Haushaltsmittel sollen den Auszahlansatz auf dem TI.42610 „SW-Bergstraße“ erhöhen.

2.28 Projekt TI.42610 „SW-Bergstraße“

Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2020 beendet werden. Aufgrund von erhöhten Schwermetallbelastungen des Bodens und notwendiger Zusatzleistungen der DREWAG kam es zu zeitlichen Verzögerungen und Kostensteigerungen. Die erwarteten Mehrkosten sollen vom Projekt TI.22315 – „Lockwitztalstraße – 2.BA“ finanziell abgesichert werden.

2.29 Projekt TI.31015 „Carolabrücke“

Da im Zuge der Bauausführung neben der Verzögerung des Baubeginns, Abweichungen im Bauwerksbestand und umfangreiche Anpassungen beim Umgang mit dem neuen Baustoff "nicht Eisenbewehrung" festgestellt wurden, werden Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 Euro erwartet. Diese Mittel stehen auf dem Projekt nicht mehr zur Verfügung und sollen deshalb von den Projekten TI.23810 „Königsbrücker Straße Süd“ und TI.22415 „LB_K6211-Hauptstr./Kirchstr.“ bereitgestellt werden.

2.30 Projekt TI.22415 „LB_K6211-Hauptstr./Kirchstr.“

Da die Vorplanung für das Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, verschieben sich die weiteren Planungsphasen. Die auf dem Projekt zur Verfügung stehenden Mittel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung sollen deshalb anteilig in Höhe von 340.000,00 Euro auf das Projekt TI.31015 „Carolabrücke“ übertragen werden.

3. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2020_HW 2013

Mit dem Stadtratsbeschluss V1289/16 ist der Umgang mit abweichenden Bewilligungen im laufenden Zuwendungsverfahren bei Hochwassermaßnahmen aus der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 geregelt. Demnach dürfen diese fortlaufend budgetneutral im Haushalt angepasst werden. Aus dem Hochwasserbudget erfolgte eine Vorfinanzierung von Kostenerhöhungen zu Lasten anderer, in der Vorbereitung zur Baudurchführung noch nicht soweit fortgeschrittener Maßnahmen. Die nunmehr durch den Fördermittelgeber bewilligten Kostenerhöhungsanträge sollen als Mehreinnahmen dem Hochwasserbudget wieder zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Mehreinnahmen aus den nachfolgenden Hochwasserprojekten werden zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes auf dem Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße

JHW2013“ benötigt und dienen der Fortführung der weiteren Planung und Baudurchführung an diesem Verkehrszug.

3.1 Projekt TI.32213 „B0102 Hermann-Conradi-Straße JHW2013 “

Mit Zuwendungsbescheid vom 4. Juni 2020 können aufgrund von Kostenerhöhungen bei der Baumaßnahme „B0102 Hermann-Conradi-Straße JHW2013“ Mehreinnahmen in Höhe von 109.111 Euro erwartet werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste sollen zur Erhöhung des Auszahlansatzes beim Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ dienen.

3.2 Projekt TI.23413 „Pflasterfläche Marienbrücke JHW2013 “

Mit Zuwendungsbescheid vom 8. Mai 2020 können aufgrund von Kostenerhöhungen bei der Baumaßnahme „Pflasterfläche Marienbrücke JHW2013“ Mehreinnahmen in Höhe von 105.830 Euro erwartet werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste zur Erhöhung des Auszahlansatzes beim Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Projekt TI.23913 „Parkplatz Pieschener Allee JHW2013 “

Mit Zuwendungsbescheid vom 8. Mai 2020 können aufgrund von Kostenerhöhungen bei der Baumaßnahme „Parkplatz Pieschener Allee JHW2013 “ Mehreinnahmen in Höhe von 93.576 Euro erwartet werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen, die noch verfügbaren Auszahlungsmittel sollen auf das Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold -Haupt-Straße JHW2013“ übertragen werden.

3.4 Projekt TI.31513 „B0083 Kasematten Elbstraßenbrücke JHW2013 “

Mit Zuwendungsbescheid vom 24. April 2020 können aufgrund von Kostenerhöhungen bei der Baumaßnahme „B0083 Kasematten Elbstraßenbrücke JHW2013 “ Mehreinnahmen in Höhe von 96.012 Euro erwartet werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste den Auszahlungsansatz beim Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ erhöhen.

3.5 Projekt TI.31113 „B0116 Sosaer Straße JHW2013 “

Mit Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2020 können aufgrund von Kostenerhöhungen bei der Baumaßnahme „B0116 Sosaer Straße JHW2013 “ Mehreinnahmen in Höhe von 36.500 Euro erwartet werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Die auf dem Projekt vorhandenen Auszahlungsreste sollen für die Erhöhung des Auszahlansatzes beim Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ verwendet werden.

3.6 Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013 “

Der Planfeststellbeschluss für das Bauvorhaben wird 2020 erwartet. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll 2021 erfolgen, Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Die von den Hochwasserprojekten aus Position 3.1 – 3.5 und 3.7-3.10 zur Verfügung gestellten Mittel aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von insgesamt 576.616 Euro werden für die geplante Ausschreibung und Baudurchführung benötigt.

3.7 Projekt TI.24213 „Elbradweg Körnerweg JHW2013“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 29.851 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold -Haupt-Straße JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden.

3.8 Projekt TI.30213 „B0106 Prof.-Billroth-Str. JHW2013“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 36.101 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden.

3.9 Projekt TI.31413 „B0021 Am Kirchberg JHW2013“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 8.172 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold-Haupt-Straße JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden.

3.10 Projekt TI.32013 „B0024 Tunnel Neustädter Markt JHW2013“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Deshalb sollen die auf dem Projekt noch vorhandenen Auszahlungsreste in Höhe von 2.174 Euro zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes dem Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme Berthold -Haupt-Straße JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden.

4. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2021**4.1 Projekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“**

Die aufgrund der Zuwendungsbescheide vom 16. und 19. Juni 2020 für die Bauvorhaben „Ausbau Franz-Liszt-Straße/Wasastraße“ und „Ausbau B6 Bautzner Straße zwischen Fischhausstraße und Brockhausstraße“ zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 1.680.600 Euro für das Jahr 2021 sollen den Auszahlungsansatz auf dem Projekt TI.20911 zur Absicherung der weiteren Bau durchführung erhöhen.

4.2 Projekt TI.21010 „VZ Dölzchen – Buslinie 62, 1. BA“

Der grundhafte Ausbau der Busstrecke Kölner Straße/Altnaußlitz wird als Komplexbauvorhaben unter Beteiligung von Versorgungsunternehmen 2020/2021 durchgeführt. Für die Maßnahme wurden im Oktober 2019 Fördermittel beantragt und am 26. Mai 2020 die Zustimmung des Fördermittelgebers zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mitgeteilt. Die außerplanmäßige erwartete Zuwendungsrate von 1.536.200 Euro für 2021 soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der erforderlichen Bauleistungen erhöhen.

4.3 Projekt TI.42011 „Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße“

Die Maßnahme wird als Komplexbauvorhaben unter Beteiligung von Versorgungsunternehmen 2020 bis 2023 realisiert. Für die Maßnahme wurden im Oktober 2019 Fördermittel beantragt und am 5. Juni 2020 die Zustimmung des Fördermittelgebers zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mitgeteilt. Die außerplanmäßige erwartete Zuwendungsrate von 1.500.000 Euro für 2021 soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der erforderlichen Bauleistungen erhöhen.

4.4 Projekt TI.22615 „Stadtbahn 2020 TA 1.4 Tiergartenstraße-Oskarstraße“

Mit Zuwendungsbescheid vom 18. Juni 2020 wurde eine weitere Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 186.750,00 Euro für das Projekt TI.22615 „Stadtbahn 2020 TA 1.4 Tiergartenstraße-Oskarstraße“ gewährt. Diese Mehreinnahmen sollen den Auszahlansatz auf dem TI.22615 erhöhen und damit Kostensteigerungen beim Bauvorhaben absichern.

5. Änderungen von Verpflichtungsermächtigungen 2020 für 2021

5.1 TI.30309 „Instandsetzung Augustusbrücke“

5.2 TI.30513 „B0004 Augustusbrücke JHW2013“

Für erwartete Mehrkosten und Nachträge bei beiden Bauvorhaben wurden mit der Haushaltsplanung für 2021/2022 neue Planansätze veranschlagt. Deshalb sollen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aus 2020 für 2021 in gleicher Höhe mit dieser Vorlage zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, im Zuge der Haushaltsklausur im September und damit eventuell im Zusammenhang stehenden nochmaligen Anpassungen in der Haushaltsplanung 2021/2022, die im Haushaltsentwurf 2021/2022 und folgende eingeordneten Haushaltsmittel für die Augustusbrücke für die Jahre 2022 und 2023 ein Jahr vorzuziehen. Damit wäre ein Planansatz in Höhe der Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2021 gegeben und die VE-Inanspruchnahme möglich. Für den Fall, dass eine Planänderung nicht mehr möglich ist, bleibt wie in Anlage 5 Pos.5.2 bereits ausgewiesen die VE gesperrt und kann nicht in Anspruch genommen werden.

5.3 TI.22213 „VZ Tittmann-/Haydn-/Spenerstr. (BL 64)“

Die Planung des Bauvorhabens ruht zurzeit wegen fehlender Vorplanung. Die dadurch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung aus 2020 für 2021 in Höhe von 900.000,00 Euro kann daher vollständig zur Absicherung erwarteter Nachträge und Mehrkosten bei der „Instandsetzung der Augustusbrücke“ – TI.30309 verwendet werden.

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung von 2020 für 2021 für das TI.22213 – VZ Tittmann-/Haydn-/Spenerstr. (BL 64) betrug ursprünglich 1.900.000 Euro. Davon wurden aufgrund von Mindereinnahmen 1.000.000 Euro lokal gesperrt, so dass aktuell (SAP) nur noch 900.000 Euro Verpflichtungsbudget zur Verfügung stehen.

5.4 TI.22315 „Lockwitztalstraße - 2.BA“

Die Fortsetzung der Planung ruht derzeit, da im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 bis 2025 die Finanzierung für die weitere Planung und den Bau der „Lockwitztalstraße“ nicht gesichert werden konnte. Das Vorhaben wurde als Mehrbedarf angemeldet. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungsabsichten der Ver- und Entsorger sind derzeit sämtliche dieser Belange abzufragen und zu konkretisieren, um in der Planung berücksichtigt werden zu können. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung aus 2020 für 2021 auf dem Projekt kann deshalb in Höhe von 2.350.000,00 Euro der Hochwassermaßnahme TI.30513 – „B0004 Augustusbrücke JHW2013“ zur Verfügung gestellt werden

5.5 TI.41315 „Enderstraße“

Für die Bauvorhaben „Enderstraße“ ist die Vorplanung noch nicht abgeschlossen. Damit wird sich Planung und Realisierung nach 2021 verschieben. Zur Absicherung erwarteter Nachträge und Mehrkosten bei der „Instandsetzung der Augustusbrücke“ sollen deshalb 700.000,00 Euro aus der Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 dem TI.30309 zur Verfügung gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Kurzdarstellung
Anlage 2	Änderung Finanzhaushalt 2020
Anlage 3	Änderung Finanzhaushalt 2020_HW2013
Anlage 4	Änderung Finanzhaushalt 2021

Anlage 5 Änderung Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021

Dirk Hilbert